
Stundungsantrag aufgrund der gestiegenen Energiekosten

Bitte zurücksenden an:
Gemeinde Ruhpolding
- Steuerstelle -
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Erleichterung bei Steuer- und Gebührenzahlungen aufgrund der Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Steuernummer: _____ FAD: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Antrag auf zinslose Stundung

oder

Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen 2023 für Fremdenverkehrsbeitrag

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine können die nachfolgend bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuer- bzw. Gebührenzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um längstens drei Monate im folgenden Umfang:

(Steuer- oder Gebührenart und Zeitraum) (festgesetzter Betrag)

(Steuer- oder Gebührenart und Zeitraum) (festgesetzter Betrag)

(Steuer- oder Gebührenart und Zeitraum) (festgesetzter Betrag)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir

möglich

nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____
Datum

jeweils am _____ des Monats in Höhe von _____ Euro
Tag Betrag

2. Herabsetzung von Vorauszahlungen für 2023 des Fremdenverkehrsbeitrages

Infolge der vorgenannten Auswirkungen beantrage ich,

die Fremdenverkehrsbeitrags-Vorauszahlungen ab _____
Datum

auf _____ Euro herabzusetzen.
Betrag

3. Begründung des Stundungsantrags

Voraussetzung für eine Stundung ist gem. § 222 AO i. V. m. der jeweiligen kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschrift, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Der Einzug der Forderung(en) am Fälligkeitstag ist mit einer erheblichen Härte verbunden, weil

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eine Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2022 ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen.
Eine Anpassung der Vorauszahlungen des Fremdenverkehrsbeitrags ist direkt bei der Gemeinde zu beantragen.

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Stundungsantrags verwendet. Rechtsgrundlage ist § 222 AO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.